

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0368/2008

Auskunft erteilt:

Herr Uken

Ruf:

492 20 12

E-Mail:

UkenGerhard@stadt-muenster.de

Datum:

06.08.2008

Betrifft

Jahresrechnung 2007 für den kameralen Haushalt der Stadt Münster einschl. Abschluss für den NKF-Teil des Haushalts

Beratungsfolge

26.08.2008 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
27.08.2008 Hauptausschuss
27.08.2008 Rat

Vorberatung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Jahresrechnung 2007 für den kameralen Haushalt der Stadt Münster einschl. Abschluss für den NKF-Teil des Haushalts wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.

Begründung:

Die Jahresrechnung 2007 der Stadt Münster ist am 18.02.2008 von der Stadtkämmerin aufgestellt und vom Oberbürgermeister festgestellt worden.

Die doppisch geführten Ämter sind durch Veranschlagung von Zuschuss- bzw. Überschusshaushaltsstellen im kameralen Haushaltsteil abgebildet. Somit ist der vorliegende Jahresabschluss 2007 für diese Ämter Teil der kameralen Jahresrechnung 2007.

Die Jahresrechnung nebst Anlagen wird hiermit gem. § 93 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO) in Verbindung mit § 9 des Gesetzes zur Einführung des Kommunalen Finanzmanagements (NKF) für die Gemeinden im Land NRW dem Rat vorgelegt.

Entsprechend § 94 GO hat der Rechnungsprüfungsausschuss vor Beschlussfassung über die Jahresrechnung und Entlastung des Oberbürgermeisters durch den Rat die Jahresrechnung daraufhin zu prüfen, ob sie den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

I.V.

Anlage

Jahresrechnung 2007 für den kameralen Haushalt einschl. Abschluss für den NKF-Teil des Haushalts

gez. Bickeböllner
Stadtkämmerin